

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 06/2023 vom 06.11.2023 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gpn. 459/2, 459/4 und 444/1 (AWA).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 09.10.2023, Zahl 70914 ebplhai0223-AWA, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 331 und 1012 (Hofstelle „Tatscher“).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 12.10.2023, mit der Planungsnummer 914-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich Gp. 331, 1.012 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 1012 KG 87109 Hainzenberg
rund 42 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonder-

bestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: mit einer maximal zulässigen Wohnnutzfläche von 380 m²

weitere Grundstück 331 KG 87109 Hainzenberg
rund 3985 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: mit einer maximal zulässigen Wohnnutzfläche von 380 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung zur Beauftragung weiterer Umwidmungsfälle.

Die Gemeinde wurde aufgefordert, die nicht bebauten Sonderflächen unbedingt zurück-zuwidmen.

Zudem liegen weitere Umwidmungsanträge vor, für die nach eingehender Beratung Raumplaner Andreas Lotz mit der Erstellung der Planunterlagen betraut wird:

- a) Kreidl Hansjörg Bereich Gp. 586 (beabsichtigt neu zu bilden Gp 586/2, 586/3) - von Freiland in Wohngebiet.
- b) Rahm Friedrich, Bereich Gp. 693/1- von Freiland in Sonderfläche Rodelhütte

Der Beschluss zu Punkt a wurde in Abwesenheit von Bgm. Hansjörg Kreidl gefasst.

Zu Punkt 5):

Beschluss Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023 in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern entrichtet wird.

Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach 5 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Zu Punkt 6):

Beschluss zur Finanzierung der Kleinkinderbetreuungseinrichtung „Drei-Käse-Hoch“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Finanzierung der Kleinkinderbetreuungseinrichtung „Drei-Käse-Hoch“ wie nachstehend angeführt:

Von den fünf Vereingemeinden (Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg, Zell am Ziller und Zellberg) wird die Finanzierung des jährlichen Kostenanteils von € 23.000,00 entsprechend des am 25.09.2023 seitens der Vereinsführung, Obmann Johann Platzer, vorgelegten Budgets, wertbesichert nach VPI 2020 Stand: 10/23 (100%) übernommen. Die Wertbesicherung erfolgt erstmals zur Vorschreibung für das Jahr 2025 und wird jeweils zum VPI 2020 Stand: Oktober jeden Jahres berechnet und für das Folgejahr vorgeschrieben.

Auf Basis der vorgelegten Zahlen an „betreuten Kindern je Gemeinde“ in den vergangenen Jahren, wird der jährlich anfallende Betrag anteilig von den Vereingemeinden getragen und jeweils zu Beginn eines Jahres (im Jänner jeden Jahres) als Gesamtbetrag überwiesen. Für 2024 sind dies:

Gemeinde Gerlosberg	€ 985,72 (3 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)
Gemeinde Hainzenberg	€ 2.957,14 (9 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)
Gemeinde Rohrberg	€ 2.957,14 (9 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)
Marktgemeinde Zell am Ziller	€ 13.471,43 (41 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)
Gemeinde Zellberg	€ 2.628,57 (8 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)

Der Abruf des jährlichen Beitrages erfolgt seitens der Vereinsführung mittels Vorschreibung, die Vorsorge in den jeweiligen Gemeindebudgets erfolgt von der jeweiligen Gemeindeverwaltung, ohne dass es einen gesonderten Antrag seitens des Vereines bedarf.

Zu Punkt 7):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Schneeräumung Winter 2023/2024.

Die Schneeräumung Winter 2023/2024 wird einstimmig an die Fa. Wilfried Gredler laut Angebot vom 29.09.2023 vergeben.

Die Gehsteigräumung Gehsteig Dörfel soll wieder mit der eigenen Schneefräse erfolgen.

Die Gehsteigräumung im Bereich Zell-Hainzenberg erfolgt durch die Marktgemeinde Zell am Ziller.

Zu Punkt 8):

Personalangelegenheiten: Beratung und evtl. Beschlussfassung über Erhöhung der Reisekostenpauschale.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 9):

Sammlungen.

Wintersportverein Zell – Euro 100,--

Zu Punkt 10):

Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Bedarfszuweisungen für 2024.

Der Bürgermeister berichtet über Probleme beim Schülertransport, dass heuer wegen dem Stundenplan zusätzliche Fahrten erforderlich sind. Dieser Punkt wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister informiert über ein Bauansuchen für die Gp. 604/2. Bei der Vorprüfung wurde festgestellt, dass ein Bebauungsplan unbedingt erforderlich ist. Diese Verpflichtung wurde im Raumordnungskonzept für Bauparzellen im Ausmaß von mehr als 600 m² festgeschrieben. Dem Raumplaner erscheint das geplante Vorhaben zudem zu hoch und sollte die Höhenentwicklung der in der Umgebung bestehenden Gebäude nicht übersteigen. Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an, dass das Gebäude zu hoch ist.

Rainer Roland bringt vor, dass die Leitschienen Schweiberweg durch die Windwürfe beschädigt sind. Der Bürgermeister informiert, dass diese Schäden im Bereich des GSLG-Weges sind und in erster Linie auch die Holzbringungsfirmen den Schaden verursacht haben. Oberflächenwasser Schweiberweg soll in Kürze erledigt werden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl